Stadt Bergheim



Stadtratsmitglieder

Karl Udo Milewski Brauweilerstr. 38 50129 Bergheim-Glessen

Tel.: 02238/9499220

Kurt W. Büchel Im Sommershausfeld 35 50129 Bergheim-Glessen

Tel.: 02238/41942 Fax: 02238/44359

22. November 2006

Ausschuß für Stadtplanung Herrn Kurt W. Büchel Postfach 1169 50101 Bergheim

über die SPD-Fraktion

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23. November 2006 Antrag zu TOP 3: Ortsumgehung Bergheim/Glessen

Sehr geehrter Herr Büchel,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt zu TOP 3 folgenden Beschluß;

"Der Planungs- und Umweltausschuß der Stadt Bergheim bittet alle Fraktionen im Landtag NRW und bittet ausdrücklich auch die Landesregierung NRW, sich im Rahmen der aktuellen parlamentanschen Beratung im Landtag NRW dafür einzusetzen,

- (1) den Beschluß des Regionalrates Köln vom 17.02.2006 bezüglich der Neueinstufung der OU Bergheim-Glessen (5 = Ausplanung, s. Tischvorlage TOP 8, Anlage 1, S. 31, Zeile 186) aufzuheben und
- (2) die Einstufung dieser Teilumgehung L 213 als ersten Schritt einer gesamten Ortsumgehung in Stufe 1 vorzusehen, gemäß dem Beschluß des Regionalrates Köln vom 30.03.2001 und dem Beschluß der Bauamtskommission des ehemaligen Rheinischen Straßenbauamtes Euskirchen (heute: Landesbetrieb Straßenbau NRW) vom 18.09.2000."

Begründung:

Durch die Ortslage Bergheim-Glessen verlaufen 2 Landstraßen, die L 213 und die L 91. Diese Landstraßen nehmen sowohl den gesamten innerörtlichen Verkehr als auch den starken Durchgangsverkehr auf.

Da im Bereich dieser Straßen auch Schule und Kindergärten liegen und der Verkehr weiter zunimmt, ist eine Teilumgehung Glessen als erste Teilmaßnahme einer Gesamtumgehung dringend erforderlich.

In der Vergangenheit gab es mehrfache Überlegungen in den politischen Gremien der Stadt Bergheim und in der Bevölkerung für den Bau einer Umgehungsstraße. Gemäß dem Beschluß des Ausschusses für Verkehr und Radverkehrsförderung vom 15.11.2000 beantragte die Stadt Bergheim beim zuständigen Straßenbaulastträger, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, die Aufnahme der L 213n in den Landesstraßenbedarfsplan NRW.

Die Maßnahme wurde von der Bauamtskommission des ehemaligen Rheinischen Straßenbauamtes, dem jetzigen Landesbetrieb Straßenbau NRW, in der Sitzung am 18.09.2000 zur Aufnahme in den zur Fortschreibung anstehenden Landesstraßenbedarfsplan vorgeschlagen.

Der Regionalrat Köln stimmte am 30. März 2001 ebenfalls der Vorschlagsliste zur Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplanes zu. Darin ist die L 213n enthalten. Leider ist es zu einer Fortschreibung der Bedarfsplanung in der Zwischenzeit nicht gekommen.

Warum dann im IGVP nunmehr eine Herabstufung vorgenommen worden ist, obwohl das Vorhaben aus Sicht der politischen Gremien dringend erforderlich ist, bleibt allein das Geheimnis des Gutachters. Eine Beschäftigung allein mit den zu erwartenden weiteren Straßenplanungen in der Baulast des Kreises im Umfeld von Glessen führt unzweifelhaft zu dem Ergebnis, daß die Ortsdurchfahrten Glessen zukünftig noch viel stärker belastet werden und Glessen im Verkehr zu ersticken droht.

Seit über 20 Jahren kämpfen die Glessener Bürgerinnen und Bürger für eine Ortsumgehung zur Verkehrsentlastung. Weitere Verzögerungen und Vertröstungen werden die Glessener nicht akzeptieren. Daher besteht weiter ein dringender Handlungsbedarf!

Mit freundlichen Grüßen

gez. gez.

Kurt W. Büchel Karl Udo Milewski

Stadtrat und Ortsvorsteher Stadtrat

Verteiler: Bürgermeisterin, Fraktionen, Presse